



OSTALBKREIS

Wohnheim des Landkreises für Oberflächenbeschichter  
Werrenwiesenstraße 28/1, 73525 Schwäbisch Gmünd

Tel. 07171/69222

Fax: 07171/932450

E-Mail: wohnheim-gd@t-online.de

## Hausordnung des Wohnheims (Stand September 2020)

Das Wohnheim möchte Ihnen für die Dauer Ihres Aufenthalts eine "zweite Heimat" sein. Doch wo viele junge Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen zusammen sind, geht es nicht ohne Rücksichtnahme, Gemeinschaftssinn und bestimmte Gebote.

Das Wohnheim befindet sich in einem Wohngebiet, nachbarschaftliche Rücksichtnahme wird erwartet. In der Werrenwiesenstraße besteht ein Tempolimit von 30 km/h. Das Wohnheim hat eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen.

Die Anmeldung für die Unterbringung während des Blockunterrichts erfolgt zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres und gilt für die gesamte Dauer der Ausbildung. Veränderungen, z.B. durch Krankheit, Beendigung des Ausbildungsverhältnisses u.ä. sind der Heimleitung und der Schule mitzuteilen.

Die Einteilung der Zimmerbelegung erfolgt durch die Heimleitung (Änderungen sind nach Absprache möglich). Bettwäsche wird vom Haus gestellt.

Eine Umgestaltung der Räume (durch Wandschmuck, verstellen von Mobiliar, etc.) ist nicht gestattet.

Die BewohnerInnen sind für die von ihnen bewohnte Wohnung verantwortlich. Bei Beschädigungen werden sie haftbar gemacht.

Das Wohnheim schließt keine Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung für die BewohnerInnen ab. Wir empfehlen, sich selbst oder über die Eltern abzusichern.

Für Schäden durch Diebstahl kommt das Wohnheim nicht auf. Die sichere Verwahrung der persönlichen Gegenstände obliegt jedem/-r Bewohner/-in selbst. Jeder sollte ein Vorhängeschloss für seinen Schrank mitbringen. Wertsachen können im Büro der Heimleitung deponiert werden.

Alle BewohnerInnen erhalten einen Wohnheimschlüssel, es sind dafür einmalig bei der ersten Anreise im ersten Lehrjahr **40,- € Schlüsselpfand** zu entrichten, die am Ende der Ausbildung wieder ausbezahlt werden.

Jeden Montag findet eine Besprechung für alle Auszubildende statt, in der auch die Essensmarken für die Woche verteilt werden. **Es besteht Anwesenheitspflicht.**

Bei folgenden Anbietern können die Essensmarken für Speisen und alkoholfreie Getränke eingelöst werden:

Bäckerei Schmid-Kuhn, Pizza Pavone Lieferservice, TSB Gaststätte, Kebaphaus, Asia-Restaurant „Bambusstäbchen“, Griechisches Restaurant „Athos“, Pizzeria „Harmonie“, Mensa an der Hochschule für Gestaltung, Bäckerei Stella im Haus, Löwenmetzgerei im Kaufland, AliBaba Lieferservice, Sifirbir Grillrestaurant und die Mensa des Beruflichen Schulzentrums

Schwäbisch Gmünd. Die jeweils gültige Liste der Anbieter wird am schwarzen Brett ausgehängt und aktualisiert.

Eine vollausgestattete Küche steht für die Auszubildenden im Gemeinschaftsraum zur Verfügung. Es darf ausschließlich in den Gemeinschaftsküchen gekocht werden. Das Mitbringen und Benutzen von eigenen Kochplatten ist nicht gestattet.

Im Haus befinden sich Waschmaschinen und Trockner, die von den BewohnerInnen kostenpflichtig und nur unter der Woche genutzt werden können.

Wochenendaufenthalt und Anreisetag sind jeweils donnerstags in Listen einzutragen. Die Essensmarken hierfür werden jeweils donnerstags bei der Zimmerkontrolle verteilt. Die Räume müssen in einem ordentlichen Zustand gehalten werden, der Müll ist nach dem in Schwäbisch Gmünd üblichen System zu trennen. An Abreisetagen ist das Wohnheim bis 14:00 Uhr zu räumen.

Es besteht in der Nähe des Wohnheims die Möglichkeit verschiedene Freizeitaktivitäten wie Tennis, Fußball, Basketball, sowie verschiedene Hallensportarten auszuüben. Hierfür ist geeignete Kleidung mitzubringen (Hallenschuhe, etc...). Das Nutzen der Sportangebote und -anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Vom Träger besteht für die Nutzung keine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

- Ausgänge und Freizeitaktivitäten richten sich nach den Erfordernissen der Schule:
  - bei volljährigen Auszubildenden bis 23:30 Uhr.
  - bei Auszubildenden unter 18 Jahren bis 22:00 Uhr.
  - bei Auszubildenden unter 16 Jahren sind alle Ausgänge nach 20:00 Uhr mit der Heimleitung abzuklären.
- BewohnerInnen unter 16 Jahren dürfen am Wochenende nicht im Wohnheim bleiben. Die Abreise muss am Freitag erfolgen, die Ankunft ist am Sonntag ab 18:00 Uhr möglich.
- Die Nachtruhe im Wohnheim beginnt um 23:30 Uhr.
- Die Nachtruhe auf dem Balkon beginnt um 22:00 Uhr. Das Klettern auf die Balkone ist verboten und führt zu einem Wohnheimausschluss.
- Gäste dürfen nur mit Genehmigung der Heimleitung ins Wohnheim. Im Fall einer Genehmigung dürfen diese nur bis 22:00 Uhr im Haus sein.
- Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit und im Wohnheim durch das Nichtraucherschutzgesetz von 2007 verboten. Volljährige BewohnerInnen dürfen nur auf dem Balkon und in den Aufenthaltsräumen der ausgewiesenen Raucherwohnungen rauchen.  
Das Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) ist im Wohnheim, mit Ausnahme des Grillplatzes, verboten.
- Bei Verstößen der Minderjährigen gegen das Jugendschutzgesetz werden die Eltern informiert.
- Der Konsum von Alkohol ist untersagt. Ausnahmen sind mit der Heimleitung abzuklären. Alkoholmissbrauch, auch außerhalb des Wohnheims, ist untersagt.
- Das Mitbringen von explosiven Stoffen ist verboten.

- Gewalt ist kein Mittel der Konfliktlösung. Alle Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen sind ausnahmslos verboten. Ebenso der Besitz, Genuss und Erwerb von Drogen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- Grillen ist nur auf den vorgesehenen Plätzen im Außenbereich gestattet, nicht auf den Balkonen.
- Chronische oder ansteckende Krankheiten sowie krank sein während der Schulzeit müssen der Heimleitung gemeldet werden.
- Musikgeräte, Fernseher, Computer usw. dürfen nur so genutzt werden, dass keine Lärmbelästigung für die Mitbewohnerinnen und -bewohner entsteht. Es gelten die Bestimmungen des allgemeinen Mietrechts. Um 0:00 Uhr sind diese Geräte abzuschalten.
- Der Internetzugang im Wohnheim (öffentlich zugänglicher PC im Aufenthaltsraum und WLAN in den Zimmern) ist für schulische Zwecke und private Kommunikation eingerichtet. Die widerrechtliche Nutzung des Internets (Aufrufen von Seiten mit gewaltverherrlichenden-, pornografischen- oder rassistischen Inhalten u.ä.) ist verboten. Illegale Aktivitäten (illegale Downloads u. ä.) werden zur Anzeige gebracht und die Benutzerdaten den ermittelnden Behörden zur Verfügung gestellt. Der Nutzer trägt die volle Verantwortung für jede seiner Aktivitäten im Internet. Die Nutzungsbedingungen des Gäste-WLAN des Wohnheims in ihrer jeweils gültigen Fassung sind zu beachten und einzuhalten, sie hängen an der Pinnwand aus.
- Der gewerbliche Verkauf von Sachen und Dingen (z. B. Zeitschriften, Versicherungen usw.) ist verboten.
- Tiere sind nicht erlaubt.

### Konsequenzen:

Der Verstoß gegen die Hausordnung hat zur Folge, dass Eltern, Ausbildungsbetrieb und die Schule benachrichtigt werden. Wer schwer oder wiederholt gegen die Hausordnung verstößt, wird aus dem Wohnheim ausgeschlossen.

**Den Anweisungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Wohnheims ist Folge zu leisten.**

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Heimleitung